



Ein Dojo von Suisse Shotokan Karate

www.karate-steckborn.ch

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 12.12.2020

Unser Schutzkonzept basiert auf

- den Bundesratsbeschluss vom letzten 11.12.2020
- dem Regierungsratsbeschluss des Kantons Thurgau vom 7.12.2020 (§3)
- dem Schutzkonzept der Primarschule Steckborn zur Nutzung der Sportanlagen durch Externe (Vereine, private Mieter), Corona-Virus 2020
- dem Schutzkonzept unseres Verbandes «Suisse Shotokan Karate» welches am 7.5.2020 vom BAG abgenommen wurde
- den «Rahmenvorgaben Schutzkonzepte ab 6. Juni 2020» von Swiss Olympic

1. Symptomfrei ins Training/Wettkampf.

Wer sich krank fühlt bleibt zuhause.

2. Anzahl Teilnehmern

Es werden maximal 5 Personen (inkl. Trainer) im Training zugelassen.

3. Distanz halten (10 m² Trainingsfläche pro Person, 2 m Abstand)

Kampfeinheiten (*Kumite*) werden bis auf weiteres abgesagt. Grundsichule (*Kihon*) und Einzelabläufe (*Kata*) dürfen hingegen weiter geübt, solange der Abstand zwischen Teilnehmern von mindestens 2 Metern stets eingehalten werden kann.

4. Maskenpflicht

In der Feldbachhalle wird ausnahmslos eine Maske getragen, d.h. auch im Training. Intensität und Dauer der Übungen werden vom Leiter angepasst.

5. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.

Beim Eingang zur Trainingshalle steht für alle Teilnehmer Desinfektionsmittel bereit. Schlagkissen und Handschuhe (sofern nicht persönlich) werden nach jedem Training desinfiziert.

6. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing).

Wir führen bei jedem Training eine Präsenzliste.

7. Bezeichnung verantwortlicher Person.

Auf der Präsenzliste wird, die für das jeweilige Training verantwortliche Person vermerkt.

8. Garderobe und Duschen

Für die Nutzung von Garderoben und Duschen sowie um Kontakte zu anderen Vereinen und Gruppen zu vermeiden, bitte Schutzkonzept der Primarschule Steckborn Punkt 6. und 7. beachten.

Steckborn 29.10.2020

Der Präsident

Der Aktuar

Igor Giunta

Michael Sobczak